

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

31.02. 2014

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 3
Strafjustizgebäude
20355 Hamburg

Betrifft: ihre unagmessesnen
Schreiben vom 21.03.2014 und 28.03.2014 zu den Az:244 OWi 32/14 und 244
OWi 32/14 E

Sehr geehrte Damen und Herren.

Mit Schreiben vom ... dass ich an die
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6
Amsinckstraße 34
20097 Hamburg

geschrieben ha´be, habe bestzätigt dass ich die Frist eingehalten habe. Dahre kann mir auch nicht zur Last gelegt werden, dass die Behörde mein Schreiben vom nicht erhalten. Ich verlange Beweislastumkehr.

Einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 62 OWiG wurde von mir nicht gefordert, sondern von der Behörde im Amtshilfeverfahren gestellt.

Daher können mir auch nicht widerrechtlich Kosten **oktroiert** werden, die hiermit auf das schärfste zurück gewiesen werden. Ich werde mich diesen Machenschaften der Hamburger Behörden und dem Amtsgericht Hamburg nicht beugen. Die Kosten dieses Schriftverkehr werde ich gegen die Behörden geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen